

ORIGINAL-BETRIEBSANLEITUNG

Rangierhilfe für Abrollcontainer

Typen: 2120



Hersteller: Florian Eichinger GmbH
An der Lände 10
92360 Mühlhausen in der Oberpfalz

Kontakt: Eichinger Industrie GmbH
Maria-Hilf-Str. 15-21
92334 Berching
Tel. +49 (0)8462 34 89 99 0
Mail: info@eichinger-industrie.de

Beschreibung

Die Rangierhilfe dient zum Rangieren von Abrollcontainern auf dem Betriebsgelände.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Rangierhilfe wird zusammen mit einem Gabelstapler eingesetzt.

Sicherheitshinweise

1. Das Transportieren von Personen ist verboten. Es besteht Lebensgefahr.
2. Das Heben und Transportieren mit ungeeigneten Hebemitteln ist verboten.
3. Die auf dem Typenschild angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden.
4. Auf die Tragfähigkeit des Staplers achten.
5. Kein Aufenthalt von Personen unter schwebender Last.
6. Bedienung nur von Personen, die mit dieser Aufgabe vertraut ist.
7. Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Betriebsanleitung gelesen haben.

Aufbau Rangierhilfe

1. Rangierhilfe aus einer robusten Stahlkonstruktion
2. Aufnahme mit den Zinken des Gabelstaplers
3. Eine Bolzensicherung schützt vor unbeabsichtigtes Abrutschen von den Staplerzinken

Inbetriebnahme

Die Rangierhilfe wird fertig montiert angeliefert und ist sofort einsatzbereit. Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Gerät vollständig geliefert wurde. Es ist eine Sichtprüfung durchzuführen.

Bedienung Rangierhilfe

1. Mit den Zinken des Gabelstaplers in die Rangierhilfe einfahren.
2. Durch die Bolzensicherung die Rangierhilfe am Gabelstapler befestigen.
3. Aufnahme des Abrollcontainers durch Heranfahren an den Container.

Prüfung

1. Die Rangierhilfe muss jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Festgestellte Mängel müssen umgehend beseitigt werden.
2. Die Bestimmungen der BetrSichV §§ 10 und 11 sind zu beachten.
3. Prüfkriterien: Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion der Rangierhilfe. Bleibende Verformungen. Risse in der Schweißnaht. Vollständigkeit der Bolzensicherung.

Wartung, Reparatur

1. Wartungsarbeiten sind vor Inbetriebnahme von Sachkundigen durchzuführen
2. Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder der von ihm beauftragten Personen durchgeführt werden.